

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Flüssig  
Produktname. : KENOSTART  
Produktcode : 368

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Keine weiteren Informationen vorhanden

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen vorhanden

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

CID LINES NV  
Waterpoortstraat, 2  
B-8900 Ieper - Belgique  
T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79  
[sds@cidlines.com](mailto:sds@cidlines.com) - <http://www.cidlines.com>

**1.4. Notrufnummer**

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
Worldwide	<a href="http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en">www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en</a>		

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nicht klassifiziert

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen vorhanden

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennzeichnung nicht zutreffend

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen vorhanden

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemisch**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Alcohol(C12-15)EO(*.*).	(CAS-Nr)68131-39-5	1 - 5	Xi; R41 R32
Jod	(CAS-Nr)7553-56-2 (EG Nr)231-442-4 (INDEX-Nr)53-001-00-3	~ 0,3	Xn; R20/21 N; R50
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol(C12-15)EO(*.*).	(CAS-Nr)68131-39-5	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Jod	(CAS-Nr)7553-56-2 (EG Nr)231-442-4 (INDEX-Nr)53-001-00-3	~ 0,3	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Aquatic Acute 1, H400

# KENOSTART

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Spucken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel können angewendet werden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandvorsichtsmaßnahmen	: Nicht rauchen.
Schutz bei Brandbekämpfung	: Vorsicht beim Bekämpfen chemischen Feuers. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Für Rückgewinnung sammeln oder mit entsprechendem Material aufsaugen. Rückstände verdünnen und wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich. Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. Behälter verschlossen halten.
Hygienemaßnahmen	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor niedrigen Temperaturen schützen. Nicht bei Temperaturen aufbewahren über 30°C.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

# KENOSTART

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe.



Handschutz : Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen. Chemische resistentere Handschuhe (EN 374).

Augenschutz : Nicht erforderlich.

Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich.

Atmenschutz : Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichem Schutz.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucheraussetzung : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Zähflüssigkeit.
Farbe	: Dunkelbraun.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: ca. 5,35
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,02 kg/L
Löslichkeit	: Wasser: 100 %
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen vorhanden

# KENOSTART

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einnahme. Nicht giftig. (OECD 423)

KENOSTART	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg

Reizung : nicht reizend. (OECD 404. OECD 405)  
pH: ca. 5,35

Ätzwirkung : Nicht anwendbar  
pH: ca. 5,35

Sensibilisierung : Nicht anwendbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Es liegen keine Angaben vor.

Karzinogenität : Es liegen keine Angaben vor.

Mutagenität : Es liegen keine Angaben vor.

Reproduktionstoxizität : Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Ist biologisch abbaubar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Information vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Motor abstellen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Strasse sichern und andere Strassenbenutzer warnen. SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTINGEN.

#### 14.6.1. Landtransport

Nicht anwendbar

#### 14.6.2. Seeschifftransport

Nicht anwendbar

# KENOSTART

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.6.3. Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R32	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS EU CLP DPD

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*